

Klasse 70 c.

Ausgegeben am 25. Juni 1914.

KAIS. KÖNIGL.



PATENTAMT.

Österreichische

PATENTSCHRIFT N^r. 65330.

EDMUND MOSTER & Co., AKTIEN-GESELLSCHAFT IN AGRAM. Tintenlöscher.

Angemeldet am 14. Juni 1913; Priorität vom 21. Februar 1913 (Anmeldung im Deutschen Reiche).

Beginn der Patentdauer: 1. Februar 1914.

Die Erfindung betrifft einen Tintenlöscher, bei welchem die Preßplatte durch einen Handknopf gegen das um den Bügel herumgelegte Löschpapier gedrückt wird und besteht darin, daß im unteren Fortsatz des Handknopfes am Umfang eine ansteigende Bajonettnut und in der Bügelbohrung ein in diese Nut eingreifender Zapfen vorgesehen sind.

5 Bei den bisherigen Tintenlöschern war entweder der Bügel mit einem Gewindezapfen versehen, der durch die Preßplatte hindurchragte und auf welchen der Knopf aufgeschraubt wurde oder aber der Knopf war mit einem Gewindezapfen versehen und dieser wurde durch die Preßplatte hindurch in eine Gewindebohrung des Bügels eingeschraubt.

Der Nachteil dieser Anordnungen war der, daß ein mehrfaches Umdrehen des Handknopfes notwendig war, um den Verschuß zu bewirken. Es fand auch eine schnelle Abnutzung der Gewinde statt, welche bei manchen Ausführungen aus Holz bestanden. Diese Nachteile werden durch den Erfindungsgegenstand vermieden.

Die Zeichnung zeigt ein Ausführungsbeispiel des Tintenlöschers, und zwar ist in Fig. 1 der Handknopf in Seitenansicht, in Fig. 2 der Bügel samt Preßplatte in senkrecht 15 rechtem Längsschnitt und in Fig. 3 der Bügel in Draufsicht dargestellt.

Der Handknopf *a* ist an seinem Fortsatz *b* mit einer rasch ansteigenden Bajonettnut *c* versehen, die unten in einen kurzen, senkrechten Einführungs kanal *d* endigt. Der das Löschpapier *e* haltende Bügel *f*, an welchen mittels des Knopfes *a* die Preßplatte *g* gedrückt werden soll, ist in seiner Bohrung *h* mit einem radialen Zapfen *i* versehen. Es 20 ist aus der Zeichnung ersichtlich, daß der Zapfen *i* der Bügelbohrung *h* nach höchstens einer Umdrehung des Knopfes *a* in den senkrechten Einführungs kanal *d* gelangt. Bei weiterer Drehung des Knopfes wird die Pressung der Platte *g* gegen den Bügel dadurch vollendet, daß der in der Nut *c* geführte Stift *i* den Knopf *a* nach unten, gegen die Preßplatte *g* zieht. Um das Löschpapier beim Auf- und Abschrauben der Preßplatte *g* 25 festzuhalten, sind an dem Bügel *f* seitlich federnde Bleche *k*, *k* befestigt.

Die Wirkung der Verschußanordnung kann dadurch erhöht werden, daß der Rand der Bajonettnut *c* mit einer Verzahnung *l* versehen und der Zapfen *i* mit (einer in der Zeichnung nicht dargestellten) kleinen Rolle ausgerüstet ist. Dadurch wird die Drehung des Handknopfes erleichtert und das Verbleiben in der Preßlage gesichert.

PATENT-ANSPRÜCHE:

30 1. Tintenlöscher mit die Preßplatte anpreßendem Handknopf, dadurch gekennzeichnet, daß im unteren Fortsatz (*b*) des Handknopfes (*a*) am Umfang eine ansteigende Bajonettnut (*c*) und in der Bügelbohrung (*h*) ein in diese Nut eingreifender Zapfen (*i*) vorgesehen ist.

35 2. Tintenlöscher nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Bajonettnut (*c*) mit einer Randverzahnung (*l*) und der in der Bügelbohrung (*h*) angeordnete Zapfen (*i*) mit einer Rolle versehen ist.

Fig. 1

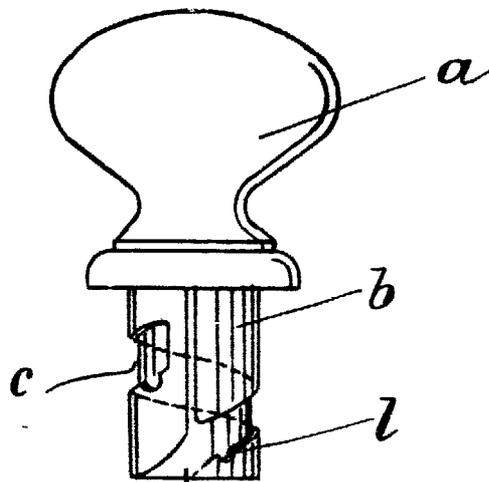


Fig. 2

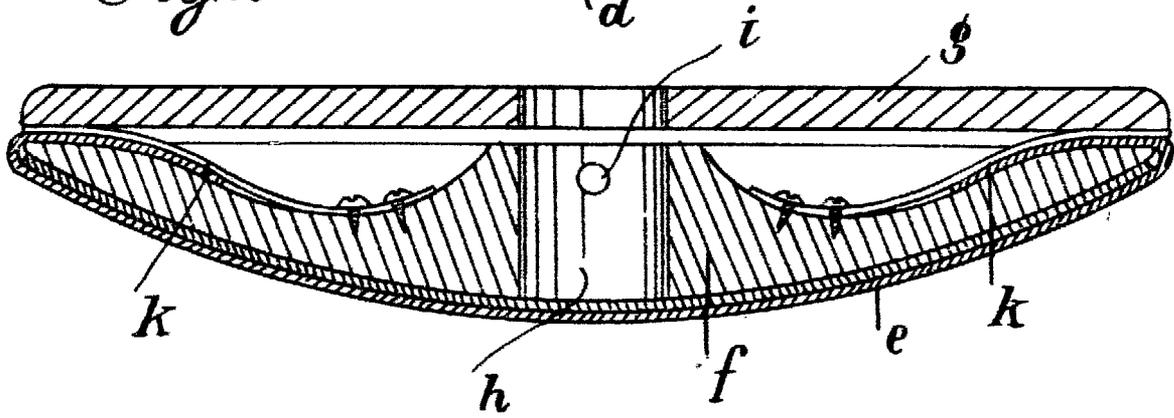


Fig. 3

